

Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Waffenverbotszone dürfen folgende Waffen/gefährliche Gegenstände nicht mitgeführt werden:

- Jede Art von Schusswaffen, auch Schreckschusswaffen
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen, Äxte und Beile
- Messer aller Art, auch Taschenmesser
- Reizstoffsprühgeräte und Tierabwehrsprays
- Elektroschockgeräte, Armbrüste, Schlagstöcke, Baseballschläger
- Handschuhe mit harten Füllungen (wie Stahl, Sand und Eisengranulat, u. ä.)

Welche Ausnahmen gelten?

- Polizei, Gemeindlicher Vollzugsdienst, Rettungsdienste, Feuerwehr, medizinische Versorgungsdienste, Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn AG, Zoll, Mitarbeiter von Geld- und Werttransporten sind ausgenommen.
- Für die Außengastronomie ist die Benutzung von Speisemessern zulässig.
- Anwohner in der Waffenverbotszone dürfen Waffen/gefährliche Gegenstände nur mit sich führen, wenn sie nicht zugriffsbereit transportiert werden, das heißt in einem verschlossenen Behältnis.
- Gewerbetreibende mit Sitz in der Waffenverbotszone und der Berechtigung zum Handel mit Waffen/gefährlichen Gegenständen sind ausgenommen, wenn der Transport in verschlossenen Behältnissen oder Verpackungen erfolgt.
- Beim Kauf von Waffen oder oben genannten gefährlichen Gegenständen in der Waffenverbotszone hat der Käufer diese nicht zugriffsbereit zu transportieren.
- Handwerker, Gewerbetreibende und deren Angestellte dürfen Messer führen, wenn sie zur Erfüllung eines konkreten Auftrages in der Waffenverbotszone benötigt werden.
- In Pkw und Lkw mit geschlossenem Fahrgastraum dürfen bei Durchfahren der Waffenverbotszone Waffen oder gefährliche Gegenstände nicht zugriffsbereit transportiert werden.
- Besondere Ausnahmen sind beim Ordnungsamt der Stadt Leipzig zu beantragen.

Herausgeber

Polizeidirektion Leipzig  
Dimitroffstraße 1 | 04107 Leipzig  
Telefon: +49 341 966-0  
Telefax: +49 341 966-42286  
Internet: [www.polizei.sachsen.de](http://www.polizei.sachsen.de)

Redaktion

Polizeidirektion Leipzig  
Referat 3

Stand

August 2018 (1)

Gestaltung

Polizeidirektion Leipzig  
Direktionsbüro, Grafischer Arbeitsplatz

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Reproduktion sind dem Herausgeber vorbehalten.



# WAFFEN VERBOT



POLIZEIDIREKTION  
LEIPZIG



POLIZEI  
Sachsen

## Warum eine Waffenverbotszone?

Eine Waffenverbotszone verbietet in ihrem Geltungsbereich auch nach Waffenrecht erlaubte Waffen. Das Führen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist dort verboten. Ziel ist es, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Bereich weiter zu erhöhen.

## Wo gilt die Waffenverbotszone?

Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich der Eisenbahnstraße zwischen der Rosa-Luxemburg-Straße und der Elisabethstraße, in den umliegenden Straßen sowie im Rabet.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgendes Gebiet

- Eisenbahnstraße/Rosa-Luxemburg-Straße
- Mariannenstraße
- Hermann-Liebmann-Straße
- Ludwigstraße
- Elisabethstraße
- Konradstraße
- Hermann-Liebmann-Straße
- Rabet
- Lorenzstraße
- Konstantinstraße
- Eisenbahnstraße/Rosa-Luxemburg-Straße

Wie werden Zuwiderhandlungen geahndet:

Der Verstoß gegen das Waffenverbot ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Die Waffen und gefährliche Gegenstände können eingezogen werden.

Wie erkenne ich die Waffenverbotszone?

Vor dem Betreten/Befahren der Waffenverbotszone weist das untenstehende Schild auf das Waffenverbot hin.

